

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** XenTari**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3431**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemischs:** Insektizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

Handelsname: XenTari

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht.

Schädlich für Nützlinge.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Bacillus thuringiensis subsp. Aizawai. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserdispersierbares Granulat auf der Basis von 540 g/kg Bacillus thuringiensis var. Aizawai (Stamm ABTS-1857 und GC-91)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7757-82-6	Natriumsulfat	Eye Irrit. 2, H319	>10%
EINECS: 231-820-9			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen, warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 10-15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

Handelsname: XenTari

Nie eine ohnmächtige Person zum Erbrechen reizen oder etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann die Atemwege reizen und Bronchitis-symptome hervorrufen. Kann Überempfindlichkeit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige und reizende Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Gefahrenbereich evakuieren.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

Handelsname: XenTari

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
Vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (NBR)
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

Handelsname: XenTari**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Form:	Granulat
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Modrig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht leicht entzündlich (EEC, Methode A.10)
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung bis zur Selbstentzündungstemperatur.
pH-Wert:	4,7 (1% Lösung, CIPAC MT 75.2)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Andere Lösungsmittel:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Schüttdichte bei 23 °C:	ca. 0,38 g/ml (CIPAC 169)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich (EEC, Methode A.14)
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd (Expertenurteil)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	nicht relevant
Aerosole	nicht relevant
Oxidierende Gase	nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

Handelsname: XenTari

Gase unter Druck	nicht relevant
Entzündbare Flüssigkeiten	nicht relevant
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	nicht relevant
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	nicht relevant
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil bei bestimmungsgemäßigem Transport oder Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, direkte Sonneneinstrahlung. Alkalität inaktiviert das Produkt.

10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung Bildung toxischer oder reizender Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (US EPA 142A-11)
inhalativ	LC50/4h	> 3,05 mg/l (Ratte) (US EPA 152A-12, höchste erreichbare Konzentration)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwach reizend (US EPA Guideline 152A-11)

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend (US EPA Guideline 152A-14)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend (OECD-Prüfrichtlinie 406)

Das Produkt enthält Mikroorganismen. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

Handelsname: XenTari

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität: *Bacillus thuringiensis* var. *Aizawai*: Reverse Mutation Test negativ (US EPA 84-2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

ErC50/72h 275 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

EbC50/72h 119 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

NOEbC 20 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

NOErC 80 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

Bacillus thuringiensis* subsp. *Aizawai

LC50/96h > 100 mg/l (Regenbogenforelle, *Oncorhynchus mykiss*) (US EPA-540/9-85-006)

EC50/10d 12 mg/l (Wasserfloh, *Daphnia magna*) (US EPA 154A-20)

NOEC/30d 13 mg/l (Regenbogenforelle, *Oncorhynchus mykiss*) (US EPA FIFRA 154A-19)

NOEC/21d 0,5 mg/l (Wasserfloh, *Daphnia magna*) (US EPA 72-4)

Vogeltoxizität:

Bacillus thuringiensis* subsp. *Aizawai

oral LC50/5d >1.714 mg/kg (*Virginawachtel*, *Colinus virginianus*) (US EPA FIFRA 154A-16)

Bienen:

Bacillus thuringiensis* subsp. *Aizawai

oral LD50/9-12d 16,5 µg/Biene/Tag (*Apis mellifera*) (US EPA FIFRA 154A-23)

Regenwürmer:

Bacillus thuringiensis* subsp. *Aizawai

LC50/30d >1000 mg/kg Boden (Regenwurm, *Eisenia foetida*)

NOEC 1000 mg/kg Boden (Regenwurm, *Eisenia foetida*) (OECD 207)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bacillus thuringiensis subsp. *Aizawai*:

Abbau biotisch: nicht bestimmt

Abbau abiotisch: der Wirkstoff zeigt einen schnellen Aktivitätsverlust unter Einfluss von UV-Licht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bacillus thuringiensis var. *Aizawai*: nicht anwendbar; nicht pathogen und nicht vermehrungsfähig in Nicht-Zielorganismen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

Handelsname: XenTari**12.4 Mobilität im Boden***Bacillus thuringiensis var. Aizawai: Adsorption, Desorption: nicht anwendbar für mikrobielle Substanzen***12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Keine Daten verfügbar.**12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:***Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.***Abfallschlüsselnummer:***53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)***Ungereinigte Verpackungen****Empfehlung:***Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.**Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR** entfällt**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** entfällt**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** entfällt**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** entfällt**14.5 Umweltgefahren**

nicht anwendbar

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

nicht erforderlich

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 13.09.2022

Handelsname: XenTari**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 23.12.2020**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

EPA: U.S. Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,6,7,9,11,12,15,16